

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) des Marktes Schierling

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 29. Juli 2014 die Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) des Marktes Schierling beschlossen.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Schierling, 30. Juli 2014
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 30. Juli 2014
Abgenommen am: